

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
VI/03	S0059/14	04.03.2014
zum/zur		
F0028/14 – SPD-Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Koordinierung von Hochwasserschutzmaßnahmen		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		18.03.2014

### **1. Wie werden seitens der Stadtverwaltung die Hochwasserschutzmaßnahmen koordiniert? Gibt es eine zentrale Hochwasserkoordinierungsstelle in fester Zusammensetzung?**

Es besteht eine AG „Bautechnischer HW-Schutz“ unter der Leitung des Bg VI. Die Dezernate I, III und VI, die Ämter 31 und 37 sowie SWM, AGM, die MVB, der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und die Magdeburger Hafen GmbH wirken in der Arbeitsgruppe mit.

Es wurden fünf Unterarbeitsgruppen gebildet:

- UAG „Baurecht“, ff Amt 63
- UAG „Einläufe“, ff Amt 66
- UAG „Operative Maßnahmen“, ff Amt 37
- UAG „Alte Elbe/Umflut“, ff Bg I/Amt 31
- UAG „Bauleitplanung“ ff Amt 61

Außerdem wurde mit einer OB-Verfügung vom 21.06.2013 im Referat für Stadtarchitektur, unter Verwendung von drei Stellen des Referates, der Umsetzung von zwei Stellen aus anderen Dezernaten und der Nutzung von zwei Neueinstellungen über Initiativbewerbungen, ein „Team Hochwasser 2013“ installiert. Als zentrale Stelle koordiniert und setzt das Team die Aufgaben aus den Soforthilferichtlinien Einwohner und Eigentümer und der Soforthilferichtlinie Kommunen um.

Ein weiterer Aufgabenbestandteil ist die Umsetzung der Wiederaufbaurichtlinie Hochwasser 2013 vom 02.08.2013 in der Fassung vom 23.08.2013. Danach wurde der innerhalb der Richtlinie definierte Maßnahmenplan vom „Team Hochwasser 2013“ erstellt und mit der DS 0374/13 als Grundlage aller Förderanträge der LH MD vom Stadtrat verabschiedet. Fristgerecht, bis zum 16.09.2013 ging der Maßnahmenplan der LH MD in einer fortgeschriebenen Form und mit der Darstellung aller Einzelmaßnahmen auf den dafür festgelegten Vordrucken im LVwA ein.

### **2. Wie ist der derzeitige Bearbeitungsstand der Fördermittelanträge? Liegen bereits Bescheide über bewilligte Maßnahmen vor?**

Im Rahmen des Gesamtmaßnahmenplanes der LH MD wurden 38 Anträge durch die Bereiche SAB, SFM, Amt 66, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Vermessungsamt und Amt 37 beim LVwA eingereicht. Für 16 Maßnahmen liegen Bewilligungsbescheide vor. Diese betreffen ausschließlich das Amt 66.

### 3. Welche konkreten Maßnahmen sollen in welchen Stadtteilen wann umgesetzt werden?

Der LHW erklärte sich bereit, die Schutzmaßnahmen entlang der Oststraße und in Buckau „Bleckenburgstraße/Klinke“ in die Verantwortung zu übernehmen.

Für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen werden Verträge zur Zuständigkeit und Finanzierung ausgearbeitet. Wenn diese Grundlagen geklärt sind, ist es möglich, genauere Angaben zu den einzelnen Hochwasserschutzmaßnahmen zu erläutern.

Der Baubeginn für die Hochwasserschutzmaßnahme auf dem Werder-Zollstraße soll voraussichtlich im Sommer 2014 sein. Die Bauzeit wird mit einem Zeitraum von 9-11 Monaten eingeschätzt.

Für die Hochwasserschutzmaßnahmen auf dem Werder-Turmschanzenstraße kann der Baubeginn ebenfalls voraussichtlich im Sommer 2014 angesetzt werden, die Umsetzung in Buckau „Bleckenburgstraße/Klinke“ ist auch noch mit einem Beginn 2014 geplant.

Der Beginn der Umsetzungen in Buckau, „Kaimauern“ und Hochwasserpräventionsmaßnahmen“ findet voraussichtlich 2014/2015 statt.

Die Planungsarbeiten in der Oststraße laufen ebenfalls.

Im Stadtpark ergibt sich ein großes Problemfeld bei den geschädigten Sportstätten.

Die Klärung von Grundsatzproblemen konnte noch nicht abgeschlossen werden, sodass hier vom Eb KGm mit dem Zuwendungsgeber, der IB Bank, der Termin zur Antragstellung für alle Maßnahmen auf Ende Mai 2014 festgelegt wurde.

Aus der für die Stadt festgelegten Schutzhöhe von 7,80 m (47,70 NHN) am Pegel Strombrücke ergeben sich für die Stadthalle, die Hyparschale und den Aussichtsturm Schutzhöhen zwischen 50-80 cm gegen eindringendes Oberflächenwasser. Eine Anfrage zur Förderfähigkeit einer äußeren mobilen Schutzmauer wurde seitens der Zuwendungsgeber bisher abgelehnt. Unabhängig davon werden diese Schutzmaßnahmen notwendig, um die Überflutung der genannten Objekte bei einem erneuten vergleichbaren Hochwasser zu verhindern. Die Schutzmaßnahmen sind zwingend mit Hilfe anderer Förderprogramme, ggf. aus dem Haushalt zu finanzieren. Bisher wurden hierzu von den Baulastträgern oder deren Beauftragten, soweit im Baudezernat bekannt, keine Planungen zur Erstellung alternativer Lösungen für den Schutz veranlasst.

### 4. Welche Maßnahmen können noch in diesem Jahr fertiggestellt werden?

Mit Finanzierungssicherheit und Plangenehmigungssicherheit wird die Hochwasserschutzmaßnahme in Buckau „Bleckenburgstraße/Klinke“ voraussichtlich in 2014 realisiert werden.

Eine Vielzahl von kleineren beantragten Einzelmaßnahmen zur Beseitigung von Schäden im Straßenbereich wurde bereits realisiert bzw. wird noch 2014 realisiert.

Eine umfassende Information „Technischer Hochwasserschutz und Maßnahmeplan“ als I0087/14 befindet sich in der Bearbeitung.

Dr. Dieter Scheidemann  
Beigeordneter